



Rat der
Europäischen Union

009991/EU XXVI. GP
Eingelangt am 02/02/18

Brüssel, den 1. Februar 2018
(OR. en)

5820/18

EDUC 26
JEUN 8
SPORT 3
SOC 39
RELEX 67
RECH 36

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Februar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 50 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ (2014-2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 50 final.

Anl.: COM(2018) 50 final



Brüssel, den 31.1.2018
COM(2018) 50 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ (2014-2020)

{SWD(2018) 40 final}

Erasmus+ ist das Programm der Union zur Förderung von Aktionen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Das Programm, für das **im Zeitraum 2014-2020 16,45 Mrd. EUR¹** bereitgestellt werden, soll über **vier Millionen Menschen** die Möglichkeit bieten, Kompetenzen zu erwerben und sich im Rahmen eines Studiums, der beruflichen Bildung, eines Praktikums oder der Freiwilligentätigkeit im Ausland persönlich sozial und beruflich weiterzuentwickeln. Es dient der Förderung von Qualitätsverbesserungen, der Innovation, der Exzellenz und der Internationalisierung von **Organisationen**, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind. Ferner unterstützt Erasmus+ die europäischen Länder bei der Modernisierung und Verbesserung ihrer **Systeme** der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie ihrer **Strategien** in den Bereichen Jugend und Sport und stärkt damit deren Rolle als Triebkräfte für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und sozialen Zusammenhalt.

Dieser **Zwischenevaluierungsbericht** zum Programm „Erasmus+“, der auch die Evaluierung der langfristigen Auswirkungen der Vorläuferprogramme einschließt, wird gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates² vorgelegt; ihm ist eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen (Staff Working Document – SWD) beigelegt, in der sämtliche Beleginformationen enthalten sind. Als Grundlage des Berichts dienen die von den Programmländern vorgelegten nationalen Berichte, der Evaluierungsbericht eines unabhängigen externen Auftragnehmers, weitere überprüfte Studien, die bei der Verwaltung des Programms gesammelten Erfahrungen sowie **über eine Million Beiträge von sämtlichen Interessengruppen**. Dabei werden die in allen teilnehmenden Ländern³ bei der Durchführung von Erasmus+ im Zeitraum 2014-2016 erzielten Fortschritte bewertet, bevor die Finanzmittel auf den vollen Betrag aufgestockt wurden. Außerdem werden die langfristigen Auswirkungen der im Zeitraum **2007-2013** umgesetzten sieben Vorläuferprogramme überprüft (Ex-post-Evaluierung), und zwar auch in den Partnerländern.

Erasmus+ ist auf dem besten Weg, die in der Rechtsgrundlage festgelegten **Leistungsparameter zu erreichen**: In weniger als drei Jahren haben **1,8 Millionen Personen** an Mobilitätsmaßnahmen teilgenommen, und **über 240 000 Organisationen** haben sich an Kooperationsprojekten beteiligt. Hinsichtlich der Ausgangslage der Evaluierung lässt sich festhalten, dass zwischen 2007 und 2016 aus den überprüften Programmen die Lernmobilität von über **4,3 Millionen jungen Menschen und mehr als 880 000 Vertretern der Praxis** finanziert wurde. Zusätzlich profitierten sehr viele weitere Menschen von Kooperationsprojekten mit **940 000 teilnehmenden Organisationen**.

Insgesamt ergab die Evaluierung, dass **Erasmus+ bei den Beteiligten und in der Öffentlichkeit hohe Wertschätzung genießt**. Die in der Arbeitsunterlage detailliert aufgeführten Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass sich alle bewerteten Programme als

¹ Einschließlich Mitteln aus den Instrumenten im Bereich des auswärtigen Handelns.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 50, Haushalt.

³ Programmländer: die Mitgliedstaaten der EU, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei. Partnerländer: andere Drittländer.

ausgesprochen wirkungsvoll erwiesen haben. Der europäische Mehrwert der Programme steht außer Zweifel. Hinzu kommt, dass Erasmus+ als **kohärenter und relevanter** und teilweise als **effizienter** als die Vorläuferprogramme eingeschätzt wird. Ausgehend von den in den nationalen Berichten enthaltenen Anregungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des externen Bewerbers werden in der Evaluierung Vorschläge zur Anpassung der Durchführung des aktuellen Programms unterbreitet, damit dessen Potenzial bis 2020 vollständig erschlossen werden kann, und mit Blick auf ein potenzielles Nachfolgeprogramm werden Anregungen für Verbesserungen in Betracht gezogen.

Wirksamkeit

Bei der Evaluierung wurde festgestellt, **dass Erasmus+** bei den Beteiligten wie auch in der Öffentlichkeit **hohe Wertschätzung genießt**; damit rangiert das Programm **hinsichtlich seiner positiven Ergebnisse an dritter Stelle in der EU**. Die Zufriedenheit der Empfänger liegt bei über 90 %.

Bei **Lernenden** (Studierende, Auszubildende, Freiwillige, junge Menschen usw.) wirkten und wirken sich die evaluierten Programme positiv auf den **Erwerb von Fertigkeiten und Kompetenzen** aus und tragen damit zur Verbesserung der **Beschäftigungsfähigkeit** und des Unternehmergeistes sowie zur Verkürzung des Übergangs von der Ausbildung zur Beschäftigung bei (um 13 % im Vergleich zu Personen, die nicht an Erasmus+ oder dessen Vorläuferprogrammen teilgenommen haben). Die Evaluierung deutet darauf hin, dass das Programm „Erasmus+“ die Bereitschaft, im Ausland zu arbeiten oder zu studieren, fördert (+31 %) und den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen unterstützt (um 7 % besseres Abschneiden bei Überprüfung der Sprachkenntnisse), dass es die positive Wahrnehmung des Einzelnen im Hinblick auf den Wert des Lernens für seine berufliche und **persönliche Entwicklung** beeinflusst (+8 %) und sich sogar positiv auf die Studienabschlussquote auswirkt (+2 %).

Ferner gibt es Anhaltspunkte dafür, dass das Programm den **Zusammenhalt in der Union unterstützt**. Das Programm „Erasmus+“ fördert ein positives soziales/staatsbürgerliches Verhalten und trägt dazu bei, dass sich die Teilnehmer **als Europäer fühlen** (+19 % gegenüber Nichtteilnehmern). Es ist stärker als die Vorläuferprogramme oder vergleichbare einzelstaatliche Programme auf benachteiligte junge Menschen (11,5 % aller Teilnehmer an Erasmus+) ausgerichtet. Aus der Evaluierung geht jedoch hervor, dass mehr getan werden muss, um stärker benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und die Teilnahme kleinerer Organisationen zu erleichtern.

- Im Rahmen der bis 2020 geltenden Programmarchitektur wird sich die Kommission stärker darum bemühen, für Personen aus benachteiligten Verhältnissen oder mit besonderen Bedürfnissen den **Zugang zu Erasmus+ zu vereinfachen**. Sie wird Maßnahmen ergreifen, um **Schulen und anderen kleineren Akteuren die Teilnahme am Programm zu erleichtern**.
- Nach 2020 wird die Kommission prüfen, wie die **Dimension der Inklusion** bei künftigen Programmen durch eine verstärkte Integration von benachteiligten und

schutzbedürftigen Gruppen in Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport **gefördert werden kann**.

Bei **Vertretern der Praxis** (u. a. Lehrkräfte, Ausbilder, Jugendarbeiter und sonstiges Personal) trägt die Teilnahme zur beruflichen Entwicklung bei – insbesondere in Form **besserer Möglichkeiten zur Vernetzung** (+22 Prozentpunkte) und einer verstärkten Nutzung von **digitalen Ressourcen** (+5 Prozentpunkte) – in Verbindung mit einem größeren Engagement für Europa (+6 Prozentpunkte).

Bei den **teilnehmenden Organisationen** (Schulen, Universitäten, Anbieter der Bereiche Berufs- und Erwachsenenbildung, Jugend- und Sportorganisationen usw.) vollziehen sich die erwarteten Veränderungen schrittweise und unterscheiden sich je nach Programmsektor in ihrer Intensität. Für tief greifende Veränderungen ist eine kontinuierliche Teilnahme erforderlich. Die Evaluierung macht jedoch deutlich, dass das Programm **eindeutig das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa stärkt**.⁴

Die Evaluierung bestätigt ferner, dass sich – wenn auch in weniger sichtbarer Form – **die überprüften Programme auf die Formulierung und Durchführung von politischen Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport auswirkten**⁵, vor allem im Bereich der Hochschulbildung, der über einen entsprechend hohen Etat verfügt, oder durch die Finanzierung der politischen Zusammenarbeit zwischen Behörden eine indirekte Wirkung hatten. Langfristig haben die Programme in Europa zu der Wahrnehmung geführt, dass **Lernmobilität mit einem Nutzen für den Einzelnen verbunden ist** und dass **die daraus resultierenden Lernergebnisse allgemein validiert und anerkannt werden sollten**. Die bewerteten Programme waren auch **für die globale Reichweite der EU von Bedeutung**, weil sie vor allem die Anerkennung von Qualifikationen zwischen Europa und den Partnerländern vereinfachten.

Analog zu den systemischen Effekten konnten dank einer eigenen Plattform (Single Dedicated Platform)⁶ Fortschritte bei der Verbreitung der Ergebnisse der geförderten Projekte erzielt werden. Allerdings gibt es **nicht immer eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass die Projektergebnisse von den politischen Entscheidungsträgern genutzt werden** – insbesondere dann, wenn diese nicht von Anfang an in ein Projekt eingebunden sind.

- **Um den Einfluss auf die Politik zu stärken**, wird die Kommission prüfen, mit welchen zusätzlichen Mitteln Effekte auf Systemebene gefördert und die Ergebnisse erfolgreicher Projekte auf nationaler Ebene wirksamer durchgängig berücksichtigt werden können.
- Bei der Vorbereitung künftiger Programme wird sie untersuchen, welche Möglichkeiten für eine **umfangreichere** Weiterentwicklung und Finanzierung (vor allem mit Unterstützung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) jener

⁴ SWD, 5.1.2.1.

⁵ SWD, 5.1.2.2.

⁶ <http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects>

erfolgreichen Erasmus+-Projekte bestehen, die potenzielle Impulsgeber für Strukturreformen auf nationaler Ebene sein könnten.

Insgesamt ergab die Evaluierung, dass Erasmus+ mittelfristig **die meisten** der in der Rechtsgrundlage festgelegten **Indikatoren erreicht oder überboten** hat. Die Nachfrage übersteigt deutlich das Angebot an Finanzmitteln. Die Evaluierung hat bestätigt, dass das Programm unbeschadet des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens künftig **in der Lage sein wird, eine Aufstockung des Gesamtetats absorbieren**. Für einen solchen Fall wird vorgeschlagen, die derzeitige **Aufteilung zwischen den Sektoren des Programms so zu verändern**, dass davon jene Sektoren profitieren, bei denen sich mit einer Aufstockung am effizientesten entsprechende Wirkungen erzielen lassen. **Die Bereiche der Schulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung** sowie der Jugendaktivitäten, in denen die Wirkung der Programme erwiesen, aber aufgrund der Zuweisung von weniger Finanzmitteln nicht so weit verbreitet ist wie in der Hochschulbildung, wurden als diejenigen Bereiche herausgearbeitet, die über ein **hohes Potenzial** für eine größere Beteiligung an Erasmus+-Aktivitäten in den kommenden Jahren verfügen.

- Ab 2018 sind neue Aktionen und Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ vorgesehen, mit denen **noch mehr Mobilitätsmöglichkeiten** für Schülerinnen und Schüler, Lernende im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Auszubildende geschaffen werden sollen.
- In ihrer Mitteilung *Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur*⁷ stellt die Kommission ihre Vision für eine Aufstockung des künftigen Programms Erasmus+ für alle Kategorien von Lernenden (einschließlich Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Praktikanten und Auszubildenden) sowie Lehrkräften vor mit dem Ziel, die **Teilnehmerzahl bis 2025 zu verdoppeln** und auch Lernende aus benachteiligten Verhältnissen zu erreichen⁸.

Die **Bürgerschaftsfazilität für Masterdarlehen** wurde erst kürzlich eingerichtet. Die ersten Empfänger haben sich bereits positiv dazu geäußert. Aufgrund von Verzögerungen beim Anlauf, einer geringen Inanspruchnahme durch Finanzinstitute und der mangelnden Bekanntheit bei den Studierenden konnte die Bürgerschaftsfazilität die **in Bezug auf ihren Umfang in sie gesetzten Erwartungen noch nicht erfüllen**.

- Die Kommission beabsichtigt, bis 2020 **die jährlichen Haushaltszuweisungen für die Bürgerschaftsfazilität für Masterdarlehen zu senken**, ohne die für andere Aktivitäten im Hochschulbereich vorgesehenen Gesamtzuweisungen zu verändern.

Mehrwert für die EU und Relevanz

⁷ *Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg* am 17. November 2017, COM(2017) 673.

⁸ Unbeschadet des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens.

In Anbetracht der erzielten Ergebnisse wird in der Evaluierung auf den **unstrittigen europäischen Mehrwert** der bewerteten Programme hingewiesen.⁹ Er ergibt sich aus dem großen Umfang und der Vielfalt der geförderten Aktivitäten in Verbindung mit einem gerechteren Zugang zur Lernmobilität, der durchgängigen Berücksichtigung bewährter Verfahren, einer vertieften EU-Integration und einer eindeutigen internationalen Dimension. Andere Programme, aus denen vergleichbare Maßnahmen auf nationaler Ebene finanziert werden, bleiben sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bandbreite der Aktivitäten nach wie vor deutlich hinter Erasmus+ zurück. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sie Ersatz für die im Rahmen von Erasmus+ bereitgestellten Mittel bieten können.

Aus der Evaluierung geht hervor, dass Erasmus+ **besser als seine Vorläuferprogramme auf die Politik der EU abgestimmt** und flexibel genug ist, um an sich herausbildende Erfordernisse auf EU-Ebene, die beispielweise die soziale Inklusion und die Verhinderung von in Gewaltbereitschaft mündender Radikalisierung betreffen, angepasst zu werden.¹⁰ In der Evaluierung wird empfohlen, die **Zahl der Prioritäten zu reduzieren und diese gezielter zu verfolgen**, um die Wirkung des Programms zu maximieren.

- Im aktuellen Programm wurde der Schwerpunkt stärker auf Maßnahmen gelegt, die in Anlehnung an die **Pariser Erklärung**¹¹ einen Beitrag zur **sozialen Inklusion** leisten, sowie auf neue Schwerpunktbereiche im Rahmen von **ET 2020** und der **Jugendstrategie**¹² und der **neuen europäischen Agenda für Kompetenzen**¹³.
- Das künftige Programm sollte auch weiterhin **die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU unterstützen**, gleichzeitig jedoch genügend Flexibilität bieten, um erforderliche Anpassungen zu ermöglichen, und es sollte seine Relevanz für die Teilnehmerländer behalten. Bei einigen Maßnahmen, vor allem solchen, die die Unterstützung von Partnerschaften betreffen, wäre eine **Konzentration auf weniger Prioritäten** angezeigt.

Bei der abschließenden Evaluierung des Programms ist auch eine Bewertung der von den groß angelegten Wissensallianzen und Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten erzielten Ergebnisse vorgesehen, die im Rahmen von Erasmus+ zur **Förderung von Innovation** in der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung eingeführt wurden. Diese Maßnahmen waren noch nicht soweit abgeschlossen, dass eine Zwischenevaluierung möglich war.

- Bis 2020 wird die Kommission die **verschiedenen Möglichkeiten für die Durchführung von Projekten**, in deren Mittelpunkt die Förderung der

⁹ SWD, 5.5.

¹⁰ SWD, 5.2.

¹¹ Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Paris, 17. März 2015.

¹² Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung von ET 2020, ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 25; Entschließung des Rates zu einem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2016-2018), ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 1.

¹³ COM(2016) 381 vom 10. Juni 2016.

Zusammenarbeit und des Austauschs steht (im Unterschied zu Projekten zur Förderung der Innovation), weiter konsolidieren.

- Im neuen Programm werden Möglichkeiten zur **Förderung der Innovation** in Betracht gezogen.

Bei der Evaluierung wurde ferner festgestellt, dass bezüglich gezielterer Aktionen zur **Maximierung der Relevanz von Jean-Monnet-Aktivitäten** sowie **des Mehrwerts des Programms** im Bereich der **Erwachsenenbildung** noch weiteres Potenzial besteht.

Lehre und Forschung zu EU-Angelegenheiten sind in der Hochschulbildung inzwischen relativ weit verbreitet. Allerdings müssen bei den jüngsten Generationen nach den wirtschaftlichen und politischen Krisen der letzten zehn Jahre das Verständnis für die europäische Integration vertieft und das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa gestärkt werden.

- Die **Jean-Monnet-Aktivitäten** könnten im künftigen Programm so umgestaltet werden, dass sie **eine größere Zielgruppe** (einschließlich Schulen) erfassen, um die Beteiligten für gemeinsame europäische Werte zu sensibilisieren.

In der Evaluierung wird betont, dass die Wirkung im Bereich der Erwachsenenbildung, deren Zielgruppe aktuell weite Kreise der Bevölkerung umfasst, aufgrund des fragmentierten und heterogenen Charakters des Sektors verwässert wird.

- Die Kommission wird prüfen, wie **länderübergreifende Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung wieder stärker in den Fokus der EU-Unterstützung gerückt werden können**.

Kohärenz

Bei der Evaluierung wurde festgestellt, dass zwischen Erasmus+ und anderen einschlägigen politischen Maßnahmen und Programmen der EU (wie dem Europäischen Sozialfonds und Horizont 2020) ein **hohes Maß an Komplementarität** besteht. Auch wenn die Synergieeffekte unterschiedlich stark ausgeprägt sind, fällt auf, dass bei der Evaluierung **sehr wenige Überschneidungen** festgestellt wurden.¹⁴

Die im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen **stark ausgeprägte interne Kohärenz** des Programms ist auf die **Einbeziehung des lebenslangen Lernens** zurückzuführen. Die Zusammenführung von Bereichen, die (auf nationaler Ebene) häufig separat behandelt werden, in einem einzigen EU-Programm wird als Beitrag zur Förderung von Komplementarität und einer internationalen Perspektive gesehen.¹⁵

Die sektorübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Erasmus+ hat deutlich zugenommen (gegenüber den Vorläuferprogrammen um 23 Prozentpunkte). Die große Mehrzahl der Kooperationsprojekte umfasst inzwischen mindestens eine Organisation aus einem anderen Programmbereich. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen allgemeine

¹⁴ SWD, 5.3.2.

¹⁵ SWD, 5.3.1.

und berufliche Bildung und der Zivilgesellschaft im Rahmen von Erasmus+ kommt allmählich in Gang.

Bei der Evaluierung wurde hervorgehoben, dass das Programm, wie bei der Folgenabschätzung erwartet, eindeutig von einem **einfacheren** Aufbau profitiert, bei dem die Aktivitäten zu drei Leitaktionen (Mobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit und Unterstützung politischer Reformen) zusammengefasst sind. Die Verwendung der **einheitlichen Bezeichnung** hat dem Programm zu **größerer Aufmerksamkeit** verholfen, was allen Bereichen zugutekommt. Die **geografische Ausgewogenheit** von Erasmus+ konnte dank einer besseren Einbeziehung von kleinen Ländern sowie von mittel- und osteuropäischen Ländern verbessert werden.

Im Bereich Sport besteht bezüglich der Kohärenz **durchaus Verbesserungsbedarf**. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, sollten die Mittel nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden.

- Die Kommission wird sich **bei einigen Maßnahmen im Bereich Sport, insbesondere im Hinblick auf die soziale Inklusion, um eine stärkere Fokussierung** bemühen und eine Verringerung von Überschneidungen mit Jugendaktivitäten anstreben.

Effizienz und Vereinfachung¹⁶

Im Rahmen von Erasmus+ durchgeführte **Mobilitätsmaßnahmen sind nachweislich kostenwirksam**; dies gilt (mit Kosten in Höhe von 15 EUR pro Tag und Lernendem) insbesondere für die Mobilität von Lernenden. Eine der wichtigsten Herausforderungen wird darin bestehen, **die Effizienz von dezentralen Aktionen mit den Partnerländern zu verbessern**, für die besondere Kriterien gelten und deren fragmentierte Budgets aus den EU-Mitteln für Außenbeziehungen gespeist werden.

Die Verwaltungskosten (6 % der Finanzmittel für Erasmus+¹⁷) **bewegen sich auf einem angemessenen Niveau**, insbesondere im Vergleich zu ähnlichen einzelstaatlichen Programmen (durchschnittlich 14 %), wenngleich **weitere Kosteneinsparungen durch Nutzung von Größenvorteilen möglich sind**. Bis 2020 werden daher zusätzliche Effizienzgewinne erwartet.

Was die Vereinfachung betrifft, so ermöglicht der integrierte Charakter von Erasmus+ die Verwendung von bereichsübergreifenden Instrumenten für die Beantragung von Finanzhilfen, die Überwachung, Prüfung oder Verbreitung. **Nach einem schwierigen Übergang** von den Vorläuferprogrammen zum aktuellen Programm herrscht inzwischen größtenteils Einvernehmen darüber, dass Erasmus+ mit wesentlichen Verbesserungen verbunden ist (z. B. vereinfachte Finanzhilfen, Digitalisierung, die Mobilitätscharta für die Berufsbildung sowie

¹⁶ SWD, 5.4.

¹⁷ Einschließlich Verwaltungsgebühren für nationale Agenturen, die aus operativen Mitteln finanziert werden.

die Online-Sprachhilfe (Online Language Support)¹⁸), dass jedoch die **Verfahren und IT-Verwaltungsinstrumente benutzerfreundlicher gestaltet werden sollten**, um für Durchführungsstellen und Empfänger den Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Höhe der bezogenen Finanzhilfen zu senken.

- Die Kommission wird im Jahr 2018 Online-Formulare einführen, um die Beantragung von Finanzhilfen zu erleichtern. Während der gesamten Laufzeit des Programms werden **weitere schrittweise Verbesserungen** erfolgen.
- Das künftige Programm sollte für eine weitere Konsolidierung der aktuellen Effizienzgewinne sorgen, vor allem sollte es durch Vereinfachung der Verfahren für Antragstellung und Berichterstattung den **Verwaltungsaufwand reduzieren**, die Interoperabilität und Benutzerfreundlichkeit der IT-Instrumente verbessern und bei Aufrechterhaltung der Rechenschaftspflicht einen flexibleren Einsatz der Mittel ermöglichen.

Die **dezentrale Durchführung durch die nationalen Agenturen ist inzwischen gängige Praxis**. Im Jahr 2014 wurde ein **wirklich leistungsorientierter Ansatz** für die Programmverwaltung eingeführt. Aufbauend auf den eindeutig verbesserten Ergebnissen der Überwachung von Erasmus+ sollten einige Indikatoren präzisiert werden, und es wäre möglich, **bei den Teilnehmern weniger Daten zu erheben und diese besser zu nutzen**.

- Die Kommunikation zwischen der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur und den nationalen Agenturen wurde verbessert, um mehr **Synergien zwischen zentralen und dezentralen Aktionen zu schaffen**.
- Die Kommission wird prüfen, wie die Überwachung von Erasmus+ durch deren Ausweitung auf Kooperationsprojekte und zentrale Aktionen vervollkommen werden kann, um die **erhobenen Daten angemessen auszuwerten und damit eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen**.

¹⁸ <https://erasmusplusols.eu/>